

Informationsblatt rund um die Angel-Erlaubniskarte der Fischerzunft Rothenfels

Petri Heil

Die F.Z. Rothenfels begrüßt Sie in ihrem Fischwasser und wünscht Ihnen viel Anglerglück.

⇒ Neue Angelzeiten

Erlaubt ist das Angeln mit 2 Handangeln vom Ufer aus in der Zeit vom 1.5. – 30.9. von 5.00 – 1.00 Uhr und in der Zeit vom 1.10. – 30.4. von 7.00 – 22.00 Uhr. Jede andere Art der Fischerei-Ausübung ist untersagt.

Ausgabestellen

- | | |
|---|---|
| 1. Georg Brönner Röderweg 4 97845 Neustadt Tel.: 09393 - 581 | 2. Café Weiß Hauptstraße 18 97851 Rothenfels Tel.: 09393 - 455 |
|---|---|

⇒ Gewässerstrecke

Linkes und rechtes Mainufer von Flußkm 180,6 – 191,6
Länge: 11 km Größe: 131 ha
Einschränkungen: Staustufenbereich, siehe Angelerlaubnisschein

⇒ Kosten und Arten der Erlaubnisscheine

| | | | |
|---------------|--------|----------------------------|--------|
| 1 Tageskarte | € 8,- | 4-Wochenkarte | € 30,- |
| 3 Tageskarten | € 12,- | Jugendjahreskarte | € 30,- |
| 1-Wochenkarte | € 15,- | Jahreskarte für Erwachsene | € 70,- |

Alle Karten werden nur bei Vorlage eines gültigen Jahresfischereischeines ausgegeben

Vom 01.01. – 30.04. eines jeden Jahres darf nicht mit toten Köderfischen sowie mit Teilen von Fischen, Blinker, Spinner oder sonstigen künstlichen Köderfischen geangelt werden. Weitere Einschränkungen siehe Angelerlaubnisschein.

⇒ Kinder bis zum 10. Lebensjahr – Heranführen an die Angelfischerei

- Verantwortlich volljährige Person mit gültigem Fischereischein und Erlaubnisschein
- Dem Kind dürfen Handlungen, die seine Einsicht und Befähigung übersteigen nicht überlassen werden.
- Im Rahmen seiner Einsicht und Befähigung darf das Kind in den Fischfang einbezogen werden. Die volljährige Person muss stets bereit sein, unmittelbar einzugreifen.
- Die Kinder dürfen nicht tätig werden:
 - A) Abködern eines lebenden Fisches
 - B) Betäuben und Töten von Fischen

⇒ Jugendfischereischein

Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr

- Jugendfischereischein (Voraussetzung: in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Fischereischein)
- Ab dem 14. Lebensjahr bei bestandener Prüfung: Erwachsenen Fischereischein (Einschränkung: der Jugendliche darf keinen Jugendlichen beaufsichtigen)

⇒ Vorkommende Fischarten

Aal, Zander, Hecht, Waller, Karpfen, Schleie, Barsch, Barbe und Weißfisch